



Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz

Gemäß §14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)



VORWORT

Information gemäß §14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz

Kirchbichl, Mai 2025

Sehr geehrte Nachbarn,

DOPGAS betreibt am Standort Industriestraße 1, 2432 Schwadorf ein Flüssiggas Umschlaglager. Läger in denen Flüssiggas (=unter Druck verflüssigtes Propan- oder Butangas) zwischengelagert wird, unterliegen dem Umweltinformationsgesetz. Dies sieht unter anderem vor, dass Anwohner über das richtige Verhalten bei einem Störfall informiert werden

Flüssiggas ist eine umweltschonende Energie, die selbst in Gegenden mit strengen Umweltauflagen z.B. Wasserschutzgebieten, eingesetzt werden darf. Jeder Energieträger birgt jedoch auch gewisse Risiken.

Die vorliegende Informationsschrift dient zu genau diesem Zweck – sie informiert Sie darüber, was Sie bei einem Störfall tun müssen. Darüber hinaus setzt sie Sie über die Betriebsabläufe und Sicherheitsmaßnahmen des Lagers Enns in Kenntnis sowie über die potenziellen Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können.

Aufgrund der von DOPGAS getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bislang noch keine gefährliche Störung aufgetreten – dennoch sollten Sie wissen, wie Sie sich und Ihre Mitmenschen in einer Störfall-Situation am besten schützen können. Bitte lesen Sie die Information daher sorgfältig und bewahren Sie diese für den Fall einer Störung griffbereit auf.

Freundliche Grüße von DOPGAS

Dopgas GmbH
Europastraße 8
6322 Kirchbichl

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers:

Betriebsstandort: DOPGAS GmbH, Industriestraße 1, 2432 Schwadorf

Betriebsinhaber DOPGAS GmbH, Europastraße 8, 6322 Kirchbichl

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Herr DI Andreas Szilvassy 02230 711 13 42

Störungshotline 0810141428

3. Bestätigung gemäß §14 ABs. 3 Z 1. lit b) UIG

Das DOPGAS Flüssiggaslager unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a (§§84 a-g) der GewO.

Die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO an die zuständige Gewerbebehörde ist erfolgt.

Der Sicherheitsbericht gemäß § 84 f GewO wurde an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt.

4. Beschreibung der Anlage; in der Niederlassung Enns ausgeführte Tätigkeiten

Im Flüssiggas-Umschlaglager Schwadorf wird Flüssiggas angeliefert, zwischengelagert und in Transporteinheiten abgefüllt, so dass es an Endkunden ausgeliefert werden kann.

Beim Betrieb der Anlage finden keine chemischen Umsetzungen statt und es fallen keinerlei Reststoffe oder Emissionen an die Umwelt an. Das Flüssiggas wird mittels Eisenbahnkesselwagen angeliefert, in zwei erdgedeckten Lagerbehältern zwischengelagert und mittels Eisenbahnkesselwagen, Straßentankwagen oder Flaschen verteilt. Der Umschlag des Produktes erfolgt mittels Pumpen und Kompressoren in geschlossenen Rohrleitungen und Behältern.

5. So sorgen wir für Ihre Sicherheit:

Im Zuge der Planung und Genehmigung unserer Betriebsanlage wurde bereits in Zusammenarbeit mit den Behörden eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen, um mögliche Störfälle zu verhindern. Ein Sicherheitsbericht mit Gefahrenanalyse sowie der Festlegung von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zum sicheren und störungsfreien Betrieb der Anlage wurde erstellt und der Behörde vorgelegt. Der Sicherheitsbericht wird in regelmäßigen Abständen entsprechend dem Stand der Technik überarbeitet und aktualisiert.

Weiteres wurde für die Anlage ein mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan ausgearbeitet, der durch periodische Übungen ergänzt wird. Dadurch ist im Gefahrenfall ein rasches und effizientes Vorgehen des Betriebspersonals und der Einsatzkräfte gewährleistet.

Sicherheitsanalyse und Alarm- und Gefahrenabwehrplan finden Eingang in den externen Notfallplan, der Festlegungen für die Alarmierung und Maßnahmen außerhalb des Betriebes enthält.

Durch den Einsatz von qualifiziertem Betriebspersonal sowie laufende Schulungen wird sichergestellt, dass die Arbeiten am Betriebsgelände unter Beachtung der erforderlichen Betriebs- und Sicherheitsvorschriften erfolgen.

Alle diese technischen und organisatorischen Maßnahmen werden durch strenge regelmäßige Überprüfungen der Anlage durch das Betriebspersonal, Sachverständige von externen Prüfstellen, der Brandverhütungsstelle und der Genehmigungsbehörde ergänzt.

6. Information zu den gelagerten Stoffen:

Es werden ausschließlich Propan und Butan gelagert.

Bezeichnung	Propan/Butan
Form (Aggregatzustand)	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	schwefelwasserstoffartiger Geruch (faule Eier)

7. Die Eigenschaften des Stoffes:

brennbar, explosionsfähig

Flüssiggas ist schwerer als Luft

8. Die Gefahrensymbole:



bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch (Explosionsbereich: 2,0 bis 11,0 Vol. %); bereits kleine Mengen können zur Entstehung eines explosionsfähigen Gas-Luft-Gemisches in einer gefährdenden Menge im Sinne der Explosionsschutz-Richtlinie (EX-RL) führen



- hochentzündlich (Zündfunken und Rauchen sind unbedingt zu vermeiden)
- verbrennt mit erheblicher Wärmeentwicklung und Heizstrahlung
- kann zum Entzünden von brennbaren Stoffen in größerer Entfernung durch Hitzestrahlung führen (ohne Flammenkontakt)



Nicht Ex-Geschützte Mobiltelefone müssen in VEXAT-zonierten Bereichen ausgeschaltet sein



Rauchen, offene Zündquellen, sind im gesamten Lager verboten.



Zutritt für unbefugte verboten

9. Die möglichen Gefahren.

Trotz strengster Sicherheitsvorkehrungen muss das Risiko eines unkontrollierten Gasaustritts in Betracht gezogen werden. Hieraus ergeben sich folgende potenzielle Gefahren:

Erstickungsgefahr

Flüssiggas ist nicht giftig; das Einatmen von Flüssiggas gefährdet auch nicht die Atemwege. Bei hoher Konzentration von Flüssiggas und fehlender Frischluftzufuhr besteht allerdings aufgrund von Sauerstoffmangel Ohnmacht- bzw. Erstickungsgefahr.

Brandgefahr

Flüssiggas ist brennbar. Bei der Verbrennung entstehen Kohlendioxid (CO₂) und Wasserdampf (H₂O), und es wird Wärme freigesetzt, die dem Heizwert der ausgetretenen Gasmenge entspricht – unter Umständen kann dies eine erhebliche Hitzeentwicklung bedeuten. Die Wärmeausbreitung hängt von verschiedenen Faktoren wie z. B. den Witterungsverhältnissen und der Art der Bebauung in der unmittelbaren Umgebung ab.

Explosionsgefahr

Bei einem Flüssiggas-Austritt können explosionsfähige Gemische entstehen. Durch Explosions-Druckwellen können Menschen und Tiere verletzt werden und Pflanzen sowie Häuser, Bauwerke und Güter Schaden nehmen bzw. zerstört werden. Wiederholte Explosionen über einen längeren Zeitraum können auch bei größerem Abstand zum Explosionsherd zu Übelkeit, Benommenheit und Kopfschmerzen führen.

Grundsätzlich gilt:

Die von einem Gasaustritt ausgehende Gefahr ist umso geringer, je größer die Entfernung zum Austrittsort ist.

10. Hinweis gemäß § 14 ABs. 3 Z 2 lit b) UIG

Die Niederlassung Enns ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Unfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen

Einrichtung zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtung
- Flammenwächter
- Internes Meldesystem

Brandbekämpfungseinrichtungen und geschultes Personal

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Brandmeldeanlage
- Alarmpläne mit Einbeziehung öffentlicher/freiwilliger Feuerwehren
- Brandschutzbeauftragte
- Berieselungseinrichtungen für die EKW- und TKW-Station

Es besteht für das Lager ein Alarm –und Gefahrenabwehrplan, in den alle Mitarbeiter regelmäßig eingewiesen werden.

Für alle Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes besteht ein „externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ in den alle formal beteiligten Behörden und Stellen einbezogen sind. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt. In enger Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten treffen wir geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen.

So reagieren Sie im Gefahrenfall richtig:

Wie werden Sie alarmiert?



- Durch Werksirene – Dauerton
- Durch Rundfunkdurchsagen
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Exekutive

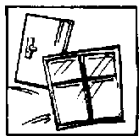


- Durch Zivilschutzsignale:
 - 3 Minute Dauerton => nahende Gefahr
 - 1 Minute auf- und ab-schwellender Ton => unmittelbare Gefahr
 - 1 Minute Dauerton => Ende der Gefahr

Wie erkennen Sie Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung

Was müssen Sie tun?

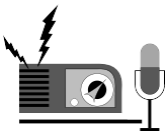


- Suchen Sie über dem Erdboden gelegene Räume auf.
- Fenster und Türen schließen.
- Geschlossene Räume schützen wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.



- Klimaanlage oder Lüftungen ausschalten.
- Nehmen Sie hilflose Passanten auf.

Was machen Sie danach?



- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie auf Nachrichten oder Hinweise der Einsatzkräfte oder Behörden.
- Schalten Sie das Radio ein

Ö3	88,8 MHz
ÖR	95,2 MHz

Was können Sie sonst noch tun?



Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in über dem Erdboden gelegene Räume.



Vermeiden Sie wegen möglicher Explosionsgefahr offenes Feuer oder Funkenbildung.

Was sollten Sie auf keinen Fall tun?



- Verlassen Sie nicht unaufgefordert Ihr Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich. Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon, die Telefonleitungen werden von den Einsatzkräften benötigt.



- Verwenden Sie die Notrufe 122, 133 und 144.
- Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen.

Weitere Informationen für Sie.

Bei weitergehenden Fragen zum Thema Flüssiggas und Sicherheit können Sie uns während der Geschäftszeiten telefonisch kontaktieren.

Kundenservice Dopgas Zentrale:
05 98600 700



Oder schauen Sie bei uns im Internet vorbei: www.dopgas.at

In sicherheitstechnischen Notfällen erreichen Sie uns unter der untenstehenden Rufnummer.

Störungshotline außerhalb der Geschäftszeiten:
0810 14 14 28



In den externen Notfallplan kann beim Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik Einsicht genommen werden.

Der Sicherheitsbericht des Flüssiggasterminals liegt bei der zuständigen Behörde (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik) auf.